

## Farben und Anstriche

415

Stand: 09/2020

### Beschreibung

Anstrichfarben setzen sich grundsätzlich aus den vier Komponenten Bindemittel, Pigmente, Lösemittel und Zusatzstoffe zusammen.

Es gibt anorganische (Zement, Kalk, Wasserglas) und organische (Leinöle, Glycerinester, Kunststoffe) **Bindemittel**. Bei Farben mit einem Kunststoff-Bindemittel handelt es sich entweder um Dispersionen in Wasser oder um Lösungen.

Als **Lösemittel** werden entweder Wasser oder organische Lösemittel eingesetzt, wobei heutzutage Farben auf Lösemittelbasis für normale Anwendungszwecke kaum noch vorkommen.

Bei den **Pigmenten** unterscheidet man zwischen

- natürlichen anorganischen Pigmenten (Kreide, Ocker, Umbra, Grünerde, Terra di Siena, Graphit und andere)
- synthetischen anorganischen Pigmenten (Bleiweiß, Titanweiß, Zinkweiß, Ruß, Bleichromat, Mennige, Zinkgelb, Zinkgrün, Cadmiumrot, Cobaltblau, Berliner Blau, Ultramarin, Cadmiumgelb, Schweinfurter Grün und andere)
- natürlichen organischen Pigmenten (Sepia, Knochenkohle, Kasseler Braun, Indigo und andere)
- synthetischen organischen Pigmenten (Azo-, Dioxazin-, Perylen- u. Perinon-, Metallkomplex-, Alkaliblau-Pigmente und andere).

Hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen von gestrichenen Bauteilen sind in erster Linie die Pigmente und Zusatzstoffe von Interesse. Lösemittel sind nach Aushärtung der Farbenstriche nur noch in Spuren vorhanden. Als Schadstoffe können in Anstrichen vor allem [Schwermetalle](#), [Holzschutzmittel](#) und [PCB](#) als Weichmacher beziehungsweise Flammschutzmittel (siehe auch [Brandschutzanstriche](#)) sowie [Asbest](#) enthalten sein.



Abb. 1: Wandfarbe



Abb. 2: Deckenfarbe

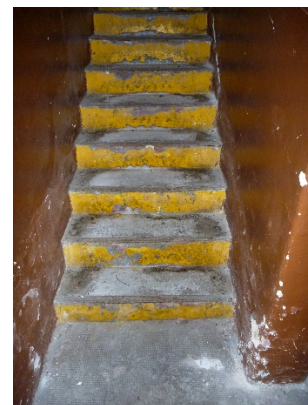


Abb. 3: PCB-haltige Betonlackfarbe

## Probenahme

Die Probenahme kann mittels [Abstemmen /Abkratzen](#) erfolgen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass je nach den Vorgaben der Farbanstrich allein oder im Verbund mit dem Untergrund, zum Beispiel [Putz](#), beprobt wird.

Weitere Hinweise:

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Wänden](#)

[Abheben von Holzproben](#)

## Entsorgung

Abfallschlüssel

### Putz

Je nach Schadstoffgehalt und Verunreinigungsgrad kommt eine Verwertung oder Beseitigung (Deponie) in Betracht.

17 01 06\*      Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten

Putz mit Verunreinigungen z. B. durch Farbanstriche; z. B. falls der Putz separat ausgebaut wurde

17 01 07      Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen

Putz ohne Schadstoffe; meist Entsorgung zusammen mit Mauerwerk

### Holz

17 02 04      Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

17 09 02\*      Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)  
PCB-haltige Farbanstriche

Farben und Anstriche können gegebenenfalls Gehalte an persistenten organischen Schadstoffen (POP) aufweisen. Hierbei ist die Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung - POP-AbfallÜberwV) zu beachten (siehe [„Nicht gefährliche POP-haltige Bauabfälle“](#)).

Hinweis Überlassungspflichten:

[PCB](#)-haltige Abfälle sind gemäß EG-POP-Verordnung gefährliche Abfälle zur Beseitigung und damit in Bayern gemäß Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in Verbindung mit der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV) der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zu überlassen.